

---

## Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 90 Prozent

---

### (BB fünffache Mehrleistung)

Sie haben mit uns eine Unfall-Versicherung mit Mehrleistungen bei Invalidität vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2017) ermittelt.

Ergänzend zu Ziffer 2.1 AUB 2017 gilt:

Bei Unfällen, die zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 Prozent geführt haben erhöht sich unsere Leistung. Wir zahlen dann die fünffache Leistung aus der Invaliditätsgrundsumme.